

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14336, 19/16916 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung
für Engagement und Ehrenamt**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/14977, 19/15660, 19/15933 Nr. 5, 19/16916 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung
für Engagement und Ehrenamt**

**Bericht der Abgeordneten Florian Oßner, Svenja Stadler, Volker Münz,
Christoph Meyer, Michael Leutert und Ekin Deligöz**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wird auf 30 Mio. Euro geschätzt. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus dem Einzelplan 17.

Der finanzielle Mehrbedarf ab dem Jahr 2021 soll finanziell und stellenmäßig in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des

Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ausgeglichen werden; er ist im Übrigen Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Florian Obner

Berichterstatter

Svenja Stadler

Berichterstatterin

Volker Münz

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Michael Leutert

Berichterstatter

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

